

Richtlinie zur Antragstellung im Rahmen einer Diplomarbeit

Nachstehende Richtlinie gilt sinngemäß für Dissertationen, Masterarbeiten oder Bakkalaureatsarbeiten.

Wenn in diesem Dokument personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, gelten sie für Frauen und Männer in gleicher Weise.

- Der Antrag muss als „Diplomarbeit“ gekennzeichnet sein.
- Als Prüfer ist der Name vom Betreuer im Prüfzentrum zu nennen, der auch die volle Verantwortung für die Durchführung des Projektes im Prüfzentrum trägt. Der Diplomand übernimmt die Funktion des Antragstellers. Der Antrag ist von Betreuer und Diplomand zu unterschreiben.
- Der Umfang der Tätigkeit des Diplomanden muss detailliert beschrieben sein.
- Folgende Tätigkeiten dürfen gemäß Ärztegesetz von Diplomanden jeweils unter Anleitung und Aufsicht der auszubildenden Ärzte durchgeführt werden:
 - ◆ Erhebung der Anamnese
 - ◆ Einfache physikalische Krankenuntersuchung einschließlich
 - ◆ Blutdruckmessung
 - ◆ Blutabnahme aus der Vene
 - ◆ Vornahme intramuskulärer und subkutaner Injektionen
 - ◆ Hilfeleistung bei anderen ärztlichen Tätigkeiten
- Die Aufklärung eines Studienteilnehmers und das Einholen des Einverständnisses zur Studienteilnahme müssen – wenn erforderlich – in Anwesenheit eines verantwortlichen Arztes erfolgen.
- In der Patienten-/Probandeninformation ist jedenfalls der Name des Prüfers (Betreuer im Prüfzentrum) inkl. einer erreichbaren Telefonnummer in der Krankenanstalt anzugeben.

Die Vorsitzende der Ethikkommission

Dir. Mag. Daniela Zechner

eh